

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 176 (2010)

Heft: 11

Artikel: Zum Armeebericht : Detailstudium statt Polemik

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-131253>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Armeiebericht: Detailstudium statt Polemik

Die Vorbehalte zum Armeiebericht des Bundesrates sind so vielfältig wie die Kreise, die sie erheben. Die SOG verlangt eine seriöse Analyse und vertiefte Auseinandersetzung, keine medienwirksamen Schnellschüsse, die gefährliche Eigendynamik freisetzen.

Der Bundesrat will mit der Weiterentwicklung der Armee das sicherheitspolitisch Notwendige mit dem staatspolitisch Gebotenen und finanziell Tragbaren in Übereinstimmung bringen. Er hält an den Armeeaufgaben gemäss Verfassung fest und leitet daraus ein Leistungsprofil für die Armee ab. Das ist das Positive. Nicht im Einklang damit stehen die zugestandenen personellen und materiellen Ressourcen. Ein beträchtlicher Katalog an möglichen Sparmassnahmen relativiert den anfänglich logischen sicherheitspolitischen Prozess und droht massive Einschränkungen nach sich zu ziehen.

Bewährte Grundlagen erhalten

Zu den staatspolitischen Eckwerten der Schweizerischen Militärpoltik gehören die Neutralität, das Milizsystem und die allgemeine Wehrpflicht. Diese Werte sind auf die Verhältnisse unseres Landes zugeschnitten und lassen sich nicht beliebig interpretieren. Sie sind für die SOG nicht verhandelbar, denn es gibt keine gleichwertigen Alternativen.

Die allgemeine Wehrpflicht ist die Grundlage einer echten Milizarmee und sichert ihren Qualitätsstandard. Alle tauglichen jungen Männer werden ausgehoben, absolvieren eine Grundausbildung und leisten die restlichen Dienstage in Wiederholungskursen oder als Durchdiener am Stück unmittelbar nach Abschluss der RS. Man rechnet mit einem jährlichen Rekrutennachwuchs von 16 000. Damit gewinnt die Armee eine breite Basis an Fähigkeiten und profitiert jahrelang von Bildung und Wissen ihrer Bürger. Darauf ist das Milizsystem angewiesen. Eine Auslese, wie sie das Modell der Freiwilligenmiliz vorsieht, würde die Armee dieser wesentlichen Stärke berauben. Viele hohe Offiziere gestehen heute offen, sie wären ohne Zwang nicht in die Armee eingetreten. Aber auch die Bindung zum Volk litte, blieben doch gewisse Kreise einer solchen Armee von Frei-

willigen, der der Charakter eines privaten Vereins anhaftete, von Anfang an fern.

Das Leistungsprofil

Der Armeiebericht stellt ein Armeegrundmodell vor mit einem Leistungsprofil, das den Aufgaben der Armee gemäss Verfassung entspricht und den Bedrohungsfächer berücksichtigt. Bei der Verteidigung geht es um Erhaltung und Weiterentwicklung einer Kernkompetenz. Ein qualitativ gutes, quantitativ minimales, aber starkes Gesamtsystem am Boden und in der Luft soll sie sicher stellen.

Was heisst Verteidigungskompetenz, oder laut Verfassung, verteidigen von Land und Bevölkerung? Eine Klärung erhoffte sich der Bundesrat von einer Expertise des Staatsrechtprofessors Rainer Schweizer. Er fordert eine reale Verteidigungskompetenz der Armee, die sich nach den voraussichtlichen Bedrohungen richtet, mit geeigneter Bewaffnung und operativer Ausrichtung, nicht zuletzt damit auch die völkerrechtlichen Pflichten erfüllt werden könnten. Völkerrechtlich müsste die Schweiz über bestimmte Polizei- und Verteidigungskompetenzen verfügen, namentlich um den Pflichten eines neutralen Staates bei bewaffneten Konflikten zu genügen.

Messbar sind diese Forderungen nicht. Was bedeutet reale Verteidigungskompetenz? Wer kennt die voraussichtlichen Bedrohungen? Sind es nicht gerade diese Begriffe, die Meinungsverschiedenheiten auslösen? Je nach Gewichtung werden von der Armee unterschiedliche Leistungen erwartet, werden ihr mehr oder weniger Mittel zugestanden. Denn welche Leistungen welchen Aufwand erfordern, weiß man jetzt dank dem Armeiebericht.

Der Bruch in der Logik

Der Bundesrat gibt zwar ein Leistungsprofil vor, gefährdet aber seine Umsetzung, indem er der Armee die nötigen personel-

len und materiellen Ressourcen versagt. Die Kostenauflage von 4,4 Milliarden diktiert die Armeegröße. Die Reduktion der Armee auf 80 000 Angehörige entspringt nicht einer Aufwand-Analyse. Mit seinen Sparvorschlägen relativiert der Bundesrat die eigenen Vorgaben und stört das Gleichgewicht zwischen den erteilten Aufträgen und den zugestandenen Mitteln. Hier hakt die SOG mit ihrer Kritik ein.

Qui peut le plus, peut le moins

Obschon sich in modernen Konflikten auf der Stufe Soldat und Gruppe die Grenzen zwischen Schutz- und Verteidigungsaufgaben verwischen (Armeiebericht S. 51), setzt der Bundesrat auf Spezialisierung insbesondere der Infanterieverbände, die er für die Unterstützung der zivilen Behörden vorsieht. Das entspringt nicht der Logik, denn eine Milizarmee, die zum Verteidigungskampf fähig ist, kann flexibel eingesetzt werden. Sie kann die zivilen Behörden unterstützen und Beiträge zur Friedensförderung leisten (Armeiebericht S. 47). Zumindest die Grundausbildung aller Gattungen muss auf Verteidigungsoperationen ausgerichtet sein, wozu der Kampf der verbündeten Waffen gehört.

Konzeptionsarbeit

Die SOG erwartet, dass das Parlament aufgrund des Sicherheitspolitischen Berichts und des Armeieberichts ein tragfähiges Fundament findet, auf dem die Armeeplaner ihre Arbeiten fortführen können. Die SOG selbst wird in der nun folgenden Konzeptarbeit die Sicht und die Interessen der Miliz und der Truppe einbringen. Dabei verliert sie die aktuellen Mängel nicht aus den Augen. Denn wer heute zum Dienst aufgeboten wird, kümmert weniger, wie die Armee ab 2015 aussehen wird, sondern er erwartet jetzt einen reibungslosen Betrieb und taugliches Material. ■